

PREISBLATT

Regionalversorgung ¹⁾ für Haushaltskunden* gültig ab 01. Januar 2011

*Als Haushaltskunden gelten gem. Energiewirtschaftsgesetz Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

I) für Kunden ohne Leistungsmessung			
Arbeitspreise		ohne USt	mit USt
Allgemeiner Eintarif (ohne Schwachlastregelung)		19,46	23,16
Allgemeiner Doppeltarif (mit Schwachlastregelung)		in der Hochtarifzeit (HT) 21,51 in der Niedertarifzeit (NT) 14,78	25,60 17,59
Fester Grundpreis je Kundenanlage in EURO/Jahr		64,80	77,11
Verrechnungspreise in EURO/Jahr		siehe III)	
II) entfällt			
III) Verrechnungspreise		ohne USt	mit USt
je Wechselstromzähler in EURO/Jahr		15,36	18,28
je Drehstromzähler in EURO/Jahr		25,80	30,70
für Tarif- und Lastschaltanlage in EURO/Jahr		22,08	26,28
je Stromwandlersatz in EURO/Jahr		33,72	40,13

¹⁾ Geltungsbereich: Dieser Tarif gilt nicht bundesweit, jedoch für einige Netzgebiete außerhalb von Holzkirchen

Grundlage:	Grundlage für dieses Preisblatt ist die Stromgrundversorgungsverordnung (Strom GVV).
Konzessionsabgabe:	In vorstehenden Preisen sind die Höchstsätze für Konzessionsabgabenzahlungen an Gemeinden bis 25.000 Einwohner nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992 in Höhe von HT-Zeit 1,57 Cent/kWh brutto (netto = 1,32 Cent/kWh) bzw. NT-Zeit 0,73 Cent/kWh brutto (netto = 0,61 Cent/kWh) enthalten.
Stromsteuer:	Die Arbeitspreise beinhalten die Stromsteuer in Höhe von z. Zt. 2,44 Cent/kWh brutto (netto = 2,05 Cent/kWh). Soweit bei Kunden des Produzierenden Gewerbes bzw. der Land- und Forstwirtschaft die nach Stromsteuergesetz ermäßigte Stromsteuer von 1,46 Ct/kWh brutto (netto= 1,23 Cent/kWh), für den 25.000 kWh/Jahr übersteigenden Strombedarf greift, werden die Verbrauchs- und Arbeitspreise bei diesen Kunden entsprechend herabgesetzt.
EEG-Abgabe:	Die Arbeitspreise beinhalten die Abgabe zum Ausbau und Förderung des Erneuerbaren Energien Gesetzes in Höhe von z. Zt. 4,20 Cent/kWh brutto (netto = 3,530 Cent/kWh).
KWK-G-Abgabe:	Die Arbeitspreise beinhalten die Abgabe des Gesetzes für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz) zum Ausbau und Förderung in Höhe von z. Zt. 0,04 Cent/kWh brutto (netto = 0,032 Cent/kWh)
Netzentgelte:	Netznutzungs-, Mess- und Abrechnungsentgelte sind in den Preisen in der zum Leistungszeitpunkt jeweils gültigen Höhe enthalten
Umsatzsteuer:	In den genannten Brutto -Preisen (in Fettdruck) ist die Umsatzsteuer in Höhe von z. Zt. 19 % enthalten.

Die Brutto-Preise sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

Der feste Leistungspreis und die Verrechnungspreise werden in der Stromrechnung zu einem jährlichen Grundpreis (in €/Jahr) zusammengefasst.

Alle für ein Jahr angegebenen Preise beziehen sich auf 365 Tage.

Die Schwachlastzeit (= Niedertarifzeit (NT)) umfasst folgende Zeiten: täglich von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr, am Wochenende Samstag 13:00 Uhr bis Sonntag 22:00 Uhr.

Bekanntgabe der Verordnung für die Grundversorgung und Ersatzversorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz:

Am 8. November 2006 trat die neue Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) in Kraft. Diese Rechtsverordnung löst die AVBEltV ab und bildet künftig die Grundlage für alle bestehenden Verträge des Allgemeinen Tarifs mit Haushaltskunden und Grundversorgungsverträge, die bisher die AVBEltV als Vertragsinhalt hatten. Die Stromgrundversorgungsverordnung erhalten Sie auf Wunsch bei den Gemeindewerken Holzkirchen GmbH, Industriestraße 8, 83607 Holzkirchen oder im Internet unter <http://www.gw-holzkirchen.de>.

**Für Rückfragen, weitere Informationen oder Erläuterungen stehen wir Ihnen unter
Telefon-Nr. 08024 / 90 44 44 jederzeit gerne zur Verfügung!**